

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0190/2018/BV

Datum:
25.06.2018

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Sozialticket – Aufhebung der Altersbegrenzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Aufhebung der Altersgrenzen beim Sozialticket.*
2. *Bezuschussung des Maxx-Tickets (nur für Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ mit Schulweg bis 2 Km) und der Karte ab 60 mit einem Eigenanteil von jeweils monatlich 24,05 Euro.*
3. *Bezuschussung des Maxx-Tickets (nur für Heidelberg-Pass+ mit Schulweg ab 2 Km) mit einem Eigenanteil von monatlich 5,00 Euro.*
4. *Aufhebung der bisherigen Zuschussung der Karte ab 60 für Heidelberg-Pass-Inhaber*innen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand 2018	690.000 €
Zusätzlicher Aufwand durch Wegfall Altersbegrenzung ab 01.09.2018	47.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2018	610.000 €
Übertrag aus 2017	127.000 €
Folgekosten:	
• der voraussichtliche Finanzbedarf für das Sozialticket beläuft sich für die kommenden Haushaltsjahre auf jährlich circa 830.000 € plus jeweilige Tarifierhöhungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Differenz zwischen dem Eigenanteil für ein Sozialticket und den Kosten für die vergünstigten Zeitkarten für die nicht anspruchsberechtigten Altersgruppen steigt jährlich durch die Tarifierhöhungen. Gleichzeitig müssen die ausgeschlossenen Personengruppen teurere Zeitkarten kaufen, ohne dass sich das Nutzungsverhalten und die Einkommensverhältnisse durch das Überschreiten der Altersgrenzen ändert.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Einführung des Sozialtickets wurde beschlossen, dass die Anspruchsberechtigung für ein Sozialticket auf den Personenkreis der Heidelberg-Pass-Inhaber*innen zwischen 18 und 59 Jahren begrenzt wird. Hintergrund war, dass für diese Personengruppen bereits vergünstigte Zeitkarten (Maxx-Ticket, Karte ab 60) angeboten werden.

Diese werden wie folgt gefördert:

Heidelberg-Pass-Inhaber*innen, die eine Karte ab 60 erwerben, erhalten zusätzlich einen Zuschuss von 2,50 Euro pro Monat.

Voraussetzung für die Bezuschussung des Maxx-Tickets im Rahmen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungssatzung) ist, dass der Schulweg zwei Kilometer oder länger ist.

Die Satzung sieht eine Bezuschussung des Maxx-Tickets in Höhe von monatlich 3 Euro (Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen, Abendrealschule, Einheitlichen Volks- und Höheren Schulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen, des Abendgymnasiums, Kollegs, Berufskollegs und Berufsvorbereitungsjahres) beziehungsweise 6 Euro (Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen ab Klasse 5) vor.

Bezieher*innen von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten keine Bezuschussung über die Schülerbeförderungssatzung. Der Leistungsträger (zuständiges Sozialamt oder Jobcenter) erstattet die Kosten für ein Maxx-Ticket direkt an den Leistungsbezieher, abzüglich eines Eigenanteils von monatlich 5 Euro, den die Leistungsbezieher selbst tragen müssen.

Im März 2017 hat der Gemeinderat die Beibehaltung der bisherigen Eigenanteile an den Zeitkarten des Sozialtickets beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die nicht berücksichtigten Altersgruppen von Heidelberg-Pass-Inhabern durch die regelmäßigen Tarifierhöhungen jährlich mehr für ihre Zeitkarten bezahlen müssen.

Betrag der Eigenanteil für die Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket seit der Einführung monatlich 40,40 Euro, so stieg der Preis für die Karte ab 60 und das MAXX-Ticket (gleiche Leistungen wie das Rhein-Neckar-Ticket) von 35,90 Euro (2014) auf 43,10 Euro für das Jahr 2018.

Von der oberen Altersgrenze sind insbesondere die Nutzer*innen eines Sozialtickets betroffen, die bisher für ihre Mobilität eine Jahreskarte Jedermann mit einem monatlichen Eigenanteil von 24,05 Euro nutzen. Mit Erreichen der Altersgrenze bleibt ihnen nur noch die Möglichkeit, eine Karte ab 60 zum Preis von aktuell monatlich 43,10 Euro (abzüglich des Zuschusses von 2,50 Euro) zu erwerben, ohne dass sich die Einkommenssituation des/der Betroffenen zum Zeitpunkt des Erreichens der Altersgrenze ändert.

Gleiches gilt für Nutzer*innen des Maxx-Tickets. Betroffen hiervon sind aber lediglich Heidelberg-Pass+Inhaber*innen wegen eines geringen Familieneinkommens. Diese erhalten bei einem Schulweg ab 2 Kilometer aufgrund der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten 3 Euro beziehungsweise 6 Euro pro Monat für den Erwerb eines Maxx-Tickets erstattet.

Würde das Maxx-Ticket für diese Personengruppe ebenfalls als Sozialticket bezuschusst werden, würde sich die finanzielle Belastung monatlich deutlich reduzieren.

Nicht betroffen sind Maxx-Ticket-Nutzer*innen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, da diese durch den Leistungsträger bis auf einen Eigenanteil von 5 Euro entlastet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Altersgrenzen beim Sozialticket. Gleichzeitig sollten zusätzlich zu den bisher bezuschussten Zeitkarten künftig auch das Maxx-Ticket und die Karte ab 60 für alle Heidelberg-Pass-Inhaber*innen als Sozialticket bezuschusst werden. Die Eigenanteile für die Karte ab 60 und das Maxx-Ticket (bis 2 Kilometer Schulweg) sollten sich mit monatlich 24,05 € an dem Eigenanteil für die Jahreskarte Jedermann orientieren. Nutzer*innen des Maxx-Tickets mit einem Heidelberg-Pass+ und einem Schulweg ab 2 Kilometer sollten mit monatlich 5 Euro den gleichen Eigenanteil tragen, wie ihn die von den Leistungsträgern unterstützten Heidelberg-Pass-Inhaber*innen haben. Der bisherige Zuschuss für die Karte ab 60 kann entfallen (2017 circa 12.000 €).

Die hieraus resultierenden zusätzlichen Kosten lassen sich nur schwer schätzen, da es keine Erfahrungswerte für das Nachfrageverhalten von Jugendlichen und Senioren für ein Sozialticket gibt. Im Jahr 2017 haben 10 Personen im Alter von 18 Jahren und 45 Personen im Alter von 59 Jahren ein Sozialticket erworben.

Unter der Annahme, dass Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr und Senioren bis zum Rentenalter das gleiche Nachfrageverhalten haben und die Nachfrage im Ruhestand sinkt und unter Berücksichtigung des Wegfalls der Bezuschussung der Karte ab 60, muss mit Mehrkosten für die Bezuschussung des Sozialtickets von circa 140.000 Euro pro Jahr gerechnet werden.

Mit Einführung dieser Änderung zum 01.09.2018 würde sich der Gesamtaufwand für die Bezuschussung des Sozialtickets für das Jahr 2018 auf 737.000 Euro belaufen. Die Mehrkosten 2018 können durch einen Mittelübertrag aus dem Jahr 2017 gedeckt werden, die durch die Umstellung auf monatliche Abrechnung mit der RNV vorhanden sind. Der voraussichtliche Finanzbedarf für das Sozialticket beläuft sich für die kommenden Haushaltsjahre bei gleichbleibender Nachfrage auf jährlich circa 830.000 € zuzüglich der jährlichen Tarifierhöhungen für die Zeitkarten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Abschaffung der Altersgrenzen werden alle Heidelberg-Pass-Inhaber*innen gleichgestellt.
QU1		Ziel/e: Solide Haushaltsführung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die tatsächlich entstehenden Kosten für die Abschaffung der Altersgrenzen lassen sich durch den nicht ermittelbaren Kreis der Nutzer des Sozialtickets nicht konkret vorhersagen (<->QU1).

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner